

# Antrag Nr. 13-F-03-0066

## Grüne

---

### Betreff:

Auskunftspflicht der HSK GmbH an Hess. Rechnungshof  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.6.2013 -

### Antragstext:

Aus der vergleichenden Prüfung „Gesundheitswesen – Kliniken“ und Tagespresse war zu entnehmen, dass die HSK Horst Schmidt Kliniken GmbH keine vertiefenden Daten für die Prüfung des Rechnungshofsberichts vorlegten. Laut Presse gäbe es differierende Ansichten zwischen Magistrat und der Geschäftsführung der HSK, über die Intensität und Tiefe der vorzulegenden Informationen. Die Stellungnahme der Stadt Wiesbaden im Bericht ist ebenfalls nicht ausreichend. Gemäß § 123 HGO sind nach unserer Ansicht die HSK Horst Schmidt Kliniken GmbH verpflichtet, umfangreiche Auskunft an den Rechnungshof zu erteilen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Mit welcher Begründung verweigert die Geschäftsführung der HSK ausführlichere Berichtspflichten?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat zur Durchsetzung der Berichtspflichten gegenüber der HSK GmbH?

Wiesbaden, 12.06.2013

Sibel Güler  
Gesundheitspolitische Sprecherin

Matthias Schulz  
Fraktionsreferent